

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Mönkebude vom 10.08.2023

Top 6.1 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen

Die Gemeindevorvertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Mönkebude von der Lünse Ing.-Büro GmbH, Ueckermünde, eine Spende in Höhe von 250,00 € erhalten.

Weiterhin hat die Gemeinde Mönkebude für die Vorbereitung und Durchführung des Strand-/Sommerfestes 2023 mit den n. g. Firmen Sponsoringverträge abgeschlossen.

Gaststätte Strandhalle, Mönkebude	300,00 €
Getränkehandel Brückner, Mönkebude	350,00 €
Kiosk „Strandoase“, Mönkebude	200,00 €

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, die Spende und die Sponsingleistungen i. H. v. insgesamt 1.100,00 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0